

An die
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Az.: 48.2/
(wird von der Behörde ausgefüllt)

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUWENDUNG ZUR PFLEGE UND ERHALTUNG EINES KULTURDENKMALES
NACH DER KULTURDENKMAL-FÖRDERRICHTLINIE DER LANDESHAUPTSTADT DRESDEN
(Lesen Sie bitte auch das Informationsblatt zum Antrag)**

für das Kulturdenkmal (Straße, PLZ, Ort/Ortsteil):

.....

für die Maßnahme (Kurzbenennung):

Bitte entsprechendes ankreuzen, soweit zutreffend:

1. Nachfolgende, zum Antrag gehörende und zu dessen Bearbeitung notwendige Unterlagen liegen dem Antrag bei:

- Beschreibung der denkmalpflegerischen Ziele der Maßnahme – Anlage A1 zum Antrag
- detailliertes Angebot zur geplanten Maßnahme
- Kopie der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung¹ und Kopie des Antrages für die Genehmigung
- gegenwärtige Bestandsfotos (farbig, auf Papier)
- aktueller Grundbuchauszug bzw. Nachweis der Bauunterhaltungspflicht
- ggf. aktuelle Vereinssatzung/Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug
- ggf. Bestätigung des Regionalkirchenamtes über die angegebenen Eigenmittel

2. Der/die Antragsteller/-in ist/sind:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer/-in | <input type="checkbox"/> Grundbuchauszug ist beigelegt |
| <input type="checkbox"/> Besitzer/-in | <input type="checkbox"/> Nachweis der Bauunterhaltungspflicht ist beigelegt |

3. Der/die Antragsteller/-in heißt:

Name

Straße PLZ, Wohnort

Telefon/TelefaxE-Mail

- Der/die Antragsteller/-in bevollmächtigt/bevollmächtigen einen Dritten mit dessen/deren Vertretung im Zuwendungsverfahren.

Adresse des/der Bevollmächtigten: (Vollmacht ist beizufügen)²

Name

Straße PLZ, Wohnort

Telefon/TelefaxE-Mail

¹ Sofern es sich um eine baugenehmigungspflichtige Maßnahme handelt, ist die Baugenehmigung einzureichen

² Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten Dritter im Sinne des Art. 4 Nr. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) handelt. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO ist allein der/die Antragsteller/-in verantwortlich, da er/sie in Bezug auf diese Daten als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO anzusehen ist.

4. **Durchführungszeitraum (Monat/Jahr):** von/..... bis/.....
(Maßnahmebeginn ist der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.)

5.1 **Finanzierungsplan** (Unzutreffendes bitte streichen; bitte füllen Sie die Spalten aus.)

FINANZIERUNG DES VORHABENS

Die Ausgaben des zur Förderung beantragten Vorhabens werden durch folgende Einnahmen gedeckt:

I. Einnahmen des Vorhabens:	geplant/beantragt	gesichert
a. Eigenkapital Euro Euro
b. Kredit(e) Euro Euro
c. Kredit(e) Sächsische Aufbaubank Euro Euro
d. übrige Einnahmen (z. B. Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen, Spenden, Stiftungen, Sponsoren etc.) Euro Euro
e. beantragte Zuwendung nach der Kulturdenkmal-Förderrichtlinie Euro	
<hr/>		
Summe (a bis e) Euro Euro

II. **Ausgaben des Vorhabens:**

Ausgaben zum Vorhaben Euro
(Summe der vorgelegten und beantragten Angebote)

III. **Saldo (Einnahmen minus Ausgaben):** Euro

5.2 denkmalbedingter Mehraufwand Euro

- 5.3 Es besteht Vorsteuerabzugsberechtigung:
- ja, in voller Höhe
- ja, zu Prozent (Nachweis ist beizufügen)
- nein.

6. **Vorzeitiger Maßnahmebeginn** (weitere Hinweise im Informationsblatt)

- Hiermit wird die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.
(Hinweis: Beginnen Sie mit der Maßnahme nicht, bevor Sie von der Bewilligungsbehörde die schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten haben. Maßnahmebeginn ist der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.)

Begründung (ggf. auf Beiblatt):

.....

.....

.....

7. Die in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, der Bewilligungsbehörde alle nachträglich eingetretenen Änderungen, z. B. bei der Finanzierung, dem Umfang des Vorhabens, der zeitlichen Durchführung u. a., unverzüglich mitzuteilen.

Außer den im Finanzierungsplan Pkt. 5.1 I. d angegebenen Einnahmen habe ich/haben wir keine Einnahmen aus Mitteln Dritter geplant oder beantragt.

Von der aktuellen Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (Kulturdenkmal-Förderrichtlinie) habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

8. Ich/Wir erkläre(n), dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und dass auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen wird. Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Amt für Kultur und Denkmalschutz für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet: Namen, Anschriften, Kontaktdaten, Rechtsform, Eigentums-/Besitzmerkmale, Objektdaten, Fotos des Objektes, weitere Zuwendungen, Zeitraum der Maßnahme, Finanzierungsplan, Vorsteuerabzugsberechtigung, Projektbeschreibung, Angebote zu geplanten Maßnahmen, denkmalschutzrechtliche Genehmigung/ Baugenehmigung, Bankdaten.

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden Ihre auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) i. V. m. der Kulturdenkmal-Förderrichtlinie erhobenen personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an andere städtische Ämter (Steuer- und Stadtkassenamt, Rechtsamt) und Gerichte übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages einschließlich Zahlungsverkehr und Statistik- und Berichtspflichten sowie evtl. Beitreibung und Rechtsbehelfsverfahren erforderlich ist. Bei Rückfragen zum Antrag werden personenbezogene Daten ggf. an den Antragsteller/die Antragstellerin bzw. dessen/deren Bevollmächtigte(n) übermittelt. Auf der Grundlage des europäischen Beihilferechtes werden ggf. personenbezogene Daten an EU-Behörden übermittelt (EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO).

Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht bzw. so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht mehr möglich ist.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de).

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten ein und wurde(n) auf folgende Rechte hingewiesen:

- **Freiwilligkeit**
Ich kann nicht gezwungen oder gedrängt werden, meine Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten.
- **Widerrufsrecht**
Ich kann jederzeit den Widerruf meiner Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls muss ich meine Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt.
- **Auskunftsrecht**
Ich habe nach Artikel 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- **Recht auf Berichtigung**
Ich kann nach Artikel 16 EU-DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen.
- **Löschung**
Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO zu verlangen.
- **Beschwerderecht**
Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

10.
Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Anlage

Anlage A1 - Beschreibung der denkmalpflegerischen Ziele der Maßnahme

Hinweis:

Die Kulturdenkmal-Förderrichtlinie sowie die datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO sind unter www.dresden.de einsehbar.

BESCHREIBUNG DER DENKMALPFLEGERISCHEN ZIELE DER MAßNAHME

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Pflege und Erhaltung eines Kulturdenkmales
nach der Kulturdenkmal-Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden

Bitte beschreiben Sie das geplante Projekt hinsichtlich der Art und Weise des geplanten Vorgehens.
Nennen Sie die zu verwendenden Materialien. Gehen Sie auch auf aus Ihrer Sicht bewertungsrelevante
Punkte ein.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

(ggf. Fortführung der Beschreibung auf einem Beiblatt)